

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

156 (4.7.1883)

Beilage zu Nr. 156 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Juli 1883.

32) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

5) Gemeinnützige Anstalten, Wohlthätigkeits- und Armenwesen.

Stiftungswesen.

Nach § 83 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen, welche demalsten auch auf die allgemeinen (Distrikts- und Landes-) Stiftungen analoge Anwendung findet, sind die Stiftungen nach ihrer Bedeutung (Einnahme) in drei Klassen eingetheilt. Es gehören in die erste Klasse die Stiftungen mit einer laufenden jährlichen Einnahme von 2000 M. und darüber, in die zweite Klasse die Stiftungen mit einer solchen Einnahme von mindestens 1000 M. bis 2000 M. und in die dritte Klasse die Stiftungen mit einer geringeren Einnahme als 1000 M. Ueber die Stiftungen I. Klasse ist alljährlich, über die Stiftungen II. Klasse alle zwei Jahre und über die Stiftungen III. Klasse alle drei Jahre Rechnung zu stellen.

Ende 1879, mit welchem Zeitpunkt die jüngsten abgehebrten Rechnungen schließen, waren im ganzen Staatsgebiet vorhanden:

Stiftungen	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	zusammen
a. örtliche	127	98	1559	1784
b. allgemeine	55	12	51	118
zusammen	182	110	1610	1902

Dazu kommen noch folgende, in der Berichtsperiode (d. i. in den Jahren 1880 und 1881) entstandene neue Stiftungen, und zwar:

D. Zahl	Ortsbezirk	Ort	Bezeichnung der Stiftung	Stiftungskapital Mark	Klasse der Stiftung I, II, III.
---------	------------	-----	--------------------------	-----------------------	---------------------------------

a. örtliche:					
1	Engen	Beuera	Amtsrevier Klein-Stiftung	343	1
2	Konstanz	Konstanz	Joh. Bonwiller-St.	176	1
3	"	Höfingen	A. Mar. Gnädinger-Stiftung	1,029	1
4	Bonnndorf	Weizen	Armenfond	1,523	1
5	Säckingen	Dottlingen	Leob. Wertheimer Wittwe-Stiftung	50	1
6	Emmen-dingen	Emmen-dingen	Vion Cerf's Wittwe-Stiftung	600	1
7	Ettenheim	Rippenheim	Stiftung	600	1
8	Freiburg	Freiburg	v. Kamezan-Stift.	28,000	1
9	Müllheim	Müllheim	Fried. Frey-Ver-mächtniß an die Gemeinde	30,000	1
10	Lahr	Lahr	Karl Böcker-Stift.	48,000	1
11	Offenburg	Oegen-bach	Kajetan Ferd. Sob-ler'sche Fam.-St.	24,000	1
12	"	Offenburg	Emil Heimbürger Wittwe-Stiftung	27,000	1
13	Achern	Oberfah-bach	Elisabetha Briffant-Stiftung	1,500	1
14	Karlsruhe	Karlsruhe	Ed. Kölle'sche St.	2,000	1
15	Pforzheim	Büchen-bronn	Gen.-Stiftung	490	1
16	"	Pforzheim	Anast. Kaiser-St.	40,000	1
17	Mannhm.	Mannhm.	Napheal Girch-St.	30,000	1
18	Sinzheim	Rappena-u	Georg Zimmer-mann-Stiftung	600	1
19	Buchen	Herbolds-heim	Armenfond (Stif-tung des J. Stock)	2,940	1
20	Tanber-bischhofsh.	Gerlachsh-heim	Fry. Waas Ehe-frau-Stiftung	5,000	1
			zusammen	242,851	1 5 14

b. allgemeine:					
1	Ettenheim	Schmie-heim	Rabbiner Roos Ehefrau-Stift.	2,673	1
2	Achern	Achern	Roller-Stiftung	76,082	1
3	Bretten	Bretten	Vion Cerf's Wittwe-Stiftung	1,114	1
4	Karlsruhe	Karlsruhe	Wilh. G. Deimling-Fam.-Stiftung	73,241	1
5	Mannhm.	Mannhm.	Lazarus Waas-St.	15,000	1
6	Buchen	Buchen	Wolfs Pöb Sond-heimer-Stiftung	10,143	1
			zusammen	178,253	2 4 4
			Gesamtzahl und Gesamtvermögen der neuen Stiftungen	428,104	3 5 18

Hiernach waren am Schluß des Jahres 1881 im Ganzen vorhanden:

a. örtliche Stiftungen, und zwar:						
			I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	zusammen
1.	alte		127	98	1559	1784
2.	neue		1	5	14	20
	zusammen	örtliche	128	103	1573	1804

b. allgemeine Stiftungen, und zwar:						
1.	alte		55	12	51	118
2.	neue		2	—	4	6
	zusammen	allgemeine	57	12	55	124

Gesamtzahl der örtlichen u. der allgem. Stiftungen 185 115 1628 1928
 Hierzu kommen ferner die bereits erwähnten Kreisverbands-Stiftungen, welche gleichfalls unter der obersten Aufsicht des Ministeriums des Innern stehen, aber nach den besonderen Vorschriften über das Kreisvermögen verwaltet und beaufsichtigt werden und nicht der staatlichen Rechnungsabgabe unterliegen, nämlich:

a.	Stiftungen zu Gunsten des Kreises Konstanz mit einem Vermögen auf Ende 1879 von	65,318 M.	4
b.	Stiftung zu Gunsten des Kreises Mosbach mit einem Vermögen von	417 M.	1
	zusammen	65,735 M.	5

Gesamtzahl aller dem Ministerium des Innern unterstehenden Stiftungen 1933

Diejenigen Stiftungsrechnungen, welche zur Abhör durch die Staatsbehörden in den Abhörjahren 1. Juni 1879/80 und 1. Juni 1880/81 verfallen waren (d. i. die Ende 1878 und 1879 abgeschlossenen Rechnungen) wurden sämtlich zur Abhör vorgelegt und abgehört. Ebenso wurden, wie vorgeschrieben, die Rechnungen eines Theils der vorhandenen Stiftungen der Oberabhör unterzogen.

Das reine Vermögen betrug Ende 1879:

1) bei den Ortsstiftungen	38,989,142 M.
2) bei den allgemeinen Stiftungen	11,102,482 M.
zusammen	50,041,624 M.

dazu kommt das Stiftungskapital der in den Jahren 1880 und 1881 entstandenen neuen Stiftungen (siehe oben), und zwar:

1) der örtlichen mit	243,851 M.
2) der allgemeinen mit	178,253 M.
zusammen	422,104 M.

Hierzu das Vermögen der Kreisverbands-Stiftungen Ende 1879 (siehe oben) mit 65,735 M.

Gesamtvermögen aller dem Ministerium des Innern unterstehenden Stiftungen 50,529,463 M.

Die jährliche Einnahme betrug im Jahr 1879:

1) bei den Ortsstiftungen (ohne die neuen)	2,380,298 M.
2) bei den allgem. Stiftungen (ohne die neuen)	611,082 M.
zusammen	2,941,380 M.

Die jährliche Ausgabe dagegen:

1) bei den Ortsstiftungen (ohne die neuen)	2,103,085 M.
2) bei den allgem. Stiftungen (ohne die neuen)	514,749 M.
zusammen	2,617,834 M.

Somit ergibt sich ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe von 323,546 M.

Deutschland.

β Berlin, 2. Juli. Unter den Fragen, welche in einer der nächsten Sesssionen des Reichstags zur Lösung gelangen sollen, befindet sich auch die des Vogelschuges. Daß in dieser Beziehung etwas Durchgreifendes geschehen müsse, darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen; wohl aber ist bekanntlich ein lebhafter Streit darüber geführt worden; ob auch der Sperling unter das Vogelschutz-Gesetz zu stellen sei. Wie verlautet, wird der bezügliche Gesetzesentwurf den Passus enthalten, daß die Schonzeit der Sperlinge vom 1. Mai bis 15. Septbr. dauern und daß das Abschließen nur bei starker Vermehrung während der Entzeit erlaubt sein soll. Diese Bestimmung wird ohne Zweifel bei denen, welche den Spag kennen und von ihm zu leiden gehabt haben, auf das Entschiedenste bekämpft werden. Die noch immer nicht endgiltig entschiedene Frage sei nämlich die, ob der Nutzen oder der Schaden, den der Sperling verursacht, größer sei. Mit Rücksicht auf diese auch bei den in Aussicht stehenden Reichstags-Verhandlungen gründlich zu behandelnde Frage erhält ein Aufsatz in dem neuesten Heft der „Landwirthschaftl. Jahrbücher“, in welchem „Nutzen und Schaden des Sperlings im Haushalt der Natur“ abgewogen werden, außer seiner naturwissenschaftlichen gewissermaßen auch eine politische Bedeutung. Gründlicher als der Verfasser dieses Aufsatzes, Dr. Schleh, Lehrer der Landwirthschaft an der Landwirthschaftsschule zu Pforz, zu Werte gegangen ist, kann man die Angelegenheit kaum behandeln.

Auf Grund der Untersuchung von 116 Sperlingsmagazinen beleuchtet er die Frage und legt eine eingehende Bericht erstattende Tabelle vor. Der ganze Sperling, der gefüllte Darm, der Magen und der frische Mageninhalt wurde gewogen, letzterer dann getrocknet und aufbewahrt; die Länge des Sperlings, die Darmlänge und Flügelspannung wurden gemessen u. s. w. Die Tabelle enthält ferner Angaben über den Tag des Schusses, Alter und Geschlecht des Sperlings und vor allem ganz detaillirte Angaben über den Mageninhalt. Das Resultat der Untersuchung ist: Nur so lang der junge Sperling im Neste weilt, ist Nahrungskosten verböhnt und bilden Kerzen fast die alleinige Nahrung; wenn er nicht mehr der Fütterung bedarf und ihm pflanzliche und thierische Nahrung zu Gebote stehen, gibt er ersterer den Vorzug. Wägt man Nutzen und Schaden ab, so neigt sich die Junge nach der schädlichen Seite. Das berechtigt aber noch nicht zu einem völligen Vertilgungskriege; man solle vielmehr versuchen, den Schaden auf menschenwürdigerer Art, als durch den Ausrottungskampf zu paralysiren. Wollten wir alle Vögel, die uns Schaden zufügen, vertilgen, so würden wir arge Verwüstungen unter unsern gesteckten Freuden anrichten. Den Sperling aber unter den Schutz des Gesetzes zu stellen, welches jede Einschränkung des außerordentlich entwickelten Vermehrungstriebes verhindert, müßte gleichfalls als verwerflich, ja unter Umständen geradezu als gefährlich bezeichnet werden. Wir müßten auf Mittel sinnen, der übermäßigen Vermehrung einen Damm zu setzen, seinen Zuwachs zu kontrolliren und einzuschränken. Man lege wie für die Staare und Weisen an leicht zugänglichen Orten Brutkästen für die Sperlinge an und verwende die fetten Biße der Jungen für die Küche. Zwar finden wir in den modernen Kochbüchern noch keine Zubereitung des Sperlings, aber wir sind überzeugt, daß Gratin von Sperlingen, geröstete Sperlinge, Sperlinge in Brodkrusten, Sperlingsbrühen mit Trüffeln, Sperlinge mit Reis ebenso wie von Vögeln der feinsten Küche zur Ehre gereichen würde, denn das zarte Fleisch der jungen Sperlinge übertrifft an Feinheit des Geschmacks das der alten Lerchen. Aber nicht nur die feineren Küchen können sich das schwachste und nahrhafte Fleisch der Jungen zu Nutze machen, sondern auch die bürgerliche Küche, der Tagelöhner; gerade letzterer kann sich auf diese Weise öfter den Luxus des Fleischgenusses oder einer kräftigen Fleisch-

brühe verschaffen, und es kann Jeder, wenn auch nicht ein Huhn, so doch einige Sperlinge im Topfe haben.“ Der Aufsatz spricht dann noch die Hoffnung aus, daß der eingangs erwähnte beachtliche Paragraph des Vogelschutz-Gesetzes abgeändert oder völlig beseitigt werde — eine Bemerkung, die deshalb Beachtung verdient, weil sie Aufnahme in einer Zeitschrift gefunden hat, die im Landwirtschaftlichen Ministerium redigirt und herausgegeben wird — und schließt mit einem Resumé, in welchem ausgeführt wird, daß den Sperling gefeßlich zu schütten verwerflich sei, daß aber dasselbe von einer gänzlichen Ausrottung gelte; vielmehr seien die Jungen, wie dargelegt, als menschliche Nahrung zu verwenden. Die Verbreitung dieser Gesichtspunkte in der Stadt und auf dem flachen Lande sei das zu erstrebende Ziel.

Badische Chronik.

4 Schwellingen, 2. Juli. Nach dem soeben ausgegebenen Rechenschaftsberichte des Bezirks-Unterstützungskomite's gingen im Bezirke Schwellingen für die Hochwasserbeschädigten im Ganzen 5333 M. 82 Pf. ein. Davon wurden verausgabt für Anschaffung von Flanelhemden und Fußbekleidung für die Wasserbeschädigten in Baden und der Rheinpfalz 365 M., für das Hilfskomite Ludwigschafen 15 M., für Flurschaden-Bergütung an Feldbesitzer in Müllheim 1043 M., für beschädigte Gebäude daselbst 556 M., für die Gemeinde Müllheim 150 M., an beschädigte Feld- und Hausbesitzer in Brühl 1345 M., für die Gemeinde Brühl 100 M., an 104 Beschädigte in Hochenheim und Angelfhof 1182 M., an acht Wasserbeschädigte in Neckarau 95 M., an die Gemeinde Neulshheim 150 M., an Wasserbeschädigte in Schwellingen 322 M., sonstige Auslagen 29 M., zusammen 5333 M. 82 Pf. Die weiter eingegangenen Naturalgaben (Kleidungsstücke, Kartoffeln) wurden theils an das Hilfskomite in Ludwigschafen abgeben, theils in den Gemeinden Müll- und Neulshheim vertheilt. — Bei der heutigen Bürgermeisterversammlung in Plankstadt wurde Altbürgermeister Andreas Treiber II. mit 14 Stimmen Mehrheit wieder gewählt.

XX Aus dem Oberland, 30. Juni. Im Amtsbezirk Müllheim ist soeben eine bezirkspolizeiliche Vorschrift in's Leben getreten, welche die Aufsicht über die Armeninder-Pflege regelt. Darnach muß jeder, welcher Kinder unter 7 Jahren gegen Entgelt in Verpflegung nehmen will, hierzu vorher die Genehmigung der Orts-Polizeibehörde erwirken und muß von der Aufnahme eines solchen Pflegekindeß der Orts-Polizeibehörde Anzeige erstatten. Die entgeltliche Verpflegung von Kindern unter 7 Jahren untersteht der ständigen Ueberwachung der Orts- und Bezirks-Polizeibehörde, welche letztere ihre Funktionen namentlich durch die Bezirksräthe ausübt. Der Bezirksrath kann Personen, welche ihnen angehörige oder anvertraute Kinder in Bezug auf Aufsicht, Schutz, Verpflegung oder ärztlichen Beistand vernachlässigen, die entgeltliche Verpflegung von Kindern unter 7 Jahren unterliegen. Die Aufsicht soll sich auch auf das Verpflegungsweisen der Kinder von 7 bis 14 Jahren erstrecken, welche ganz oder theilweise auf öffentliche Kosten verpflegt werden. Die Vorschrift widmet einem sehr wichtigen Punkte unseres Volkslebens in richtiger Weise Beachtung. Sie wird deshalb auch im Publikum ungetheilt freudig begrüßt.

Anmerkung der Redaktion. Es beruht auf einer Weisung der Großh. Regierung, daß durch ortspolizeiliche Vorschrift die Verpflichtung zur Anmeldung von Kindern bis zu 7 Jahren, welche gegen Entgelt in Verpflegung genommen werden, anzuordnen ist, wo die Verhältnisse eine solche Maßregel geboten erscheinen lassen. Den Großh. Bezirksämtern wurde hierbei besonders aufgegeben, eine regelmäßige und fortwährende Aufsicht über die Verpflegung zu sichern, bei welcher die Bezirksräthe, die Orts-Polizeibehörden und deren Organe mitzuwirken haben, und auch die Ortsgeistlichkeit, Aerzte und die Frauenvereine sich zu betheiligen bereit sein werden.

× Aus Baden, 3. Juli. Von Waldhüt wird mitgetheilt, daß jener Freiburger Mehl-lieferant, welcher verborrenes, ungesundes Mehl lieferte, wegen dessen ein Verkäufer neulich gerichtlich bestraft wurde, nicht ein Müller aus Freiburg war, sondern ein früherer Mehlhändler daselbst, J. L., der in Konkurs gerathen und flüchtig geworden ist.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Bonnndorf. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, in Niedern Besprechung über Wiesenanlage, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Landw.-Lehrers Weibel von Waldshüt.

Waldkirch. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, Besprechung im Rebstock zu Dersimonswald über Viehzucht und Futterbau, wobei Hr. Landw.-Lehrer Römer von Freiburg mitwirken wird.

Bretten. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Sprantthal Besprechung über Viehhütterung, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Kreis-Wanderlehrers Schmid von Durlach.

Wiesloch. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. halb 3 Uhr, in der neuen Tabakverwiegungs-Halle in Wiesloch Besprechung, in welcher Hr. Deconom Römer in Altwiesloch über die Bewirthschaftung seines Gutes und die dabei gemachten Erfahrungen einen Vortrag halten, seine landw. Maschinen am Orte der Besprechung ausstellen und den Gebrauch derselben erklären wird. Bei dieser Gelegenheit wird auf etwaigen Wunsch ein eingehender Bericht des Hrn. Hofraths Dr. Neßler in Karlsruhe über den Wurzpilz des Rebstockes und das Faulen von Rebwurzeln bekannt gegeben werden.

Mosbach. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, im Ritter-Wirthshaus zu Rittersbach Besprechung über Futterbau und Viehhaltung, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Landw.-Inspektors Martin aus Tanberbischhofsh.

Abelsheim. Sonntag den 8. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Lamm in Ruchsen Besprechung, wobei Hr. Landw.-Lehrer Neßler aus Karlsruhe einen Vortrag über Obstbau halten wird.

Anstalt für Schwachsinrige in Mosbach.

Wir gedenken das Jahresfest unserer Anstalt Mittwoch 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr (bei günstiger Witterung im Anstaltsgarten, bei unglücklicher in der evang. Kirche) zu feiern. Die Freunde unseres Werkes laden wir zur Theilnahme an dieser Feier herzlich ein.

Der Verwaltungsrath.

